

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00510/2022 der SPD-Fraktion

Betreff: Weiterer Umgang mit der Wahl der Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext unter 2. wird folgendermaßen ersetzt: 2. Die Stadtvertretung beschließt, die Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und der/des 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung zu setzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Eine erfolgreiche Abstimmung über den Ersetzungsantrag würde das aktuelle Stellenbesetzungsverfahren offen halten und eine Wahl auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Stadtvertretersitzung setzen, welche erst für den 12.09.2022 anberaumt ist. Dem Antrag lässt sich weder ein Grund für diese Verschiebung entnehmen, noch der Umstand, ob die Fraktion selbst einen Vorschlag einzubringen beabsichtigt. Er trägt insoweit nicht zur Entscheidungsfindung der Stadtvertretung bei, inwieweit in dem aktuellen Stellenbesetzungsverfahren noch ein mehrheitsfähiger Vorschlag der Fraktion zu erwarten sein könnte. In der vorliegenden Form hätte der Antrag lediglich eine weitere Verzögerung der Stellenbesetzung zur Folge und dürfte berechnete Zweifel entstehen lassen, ob ein solcher zeitlicher Abstand zur Aufhebung des rechtswidrigen Wahlbeschlusses und zu der durchgeführten Ausschreibung im Sinne des in der Kommunalverfassung geregelten Verfahrens der §§ 40, 37 KV M-V noch vertretbar erscheint. Eine Unzulässigkeit des Antrages kann indes nicht erkannt werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Bernd Nottebaum